

Der Wahlleiter für die Landkreiswahlen
im Landkreis Forchheim

Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Landrats und des Kreistags am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Landrats und des Kreistags am 15. März 2020 wird gegenüber der Öffentlichkeit

- durch Aushang im Amtskasten des Landratsamtes Forchheim und
- auf der Homepage des Landratsamtes Forchheim unter
https://lra-fo.de/site/3_landkreis/Wahlen/kommunalwahlen_2020.php

verkündet (Art. 19 Abs. 3 S. 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 GLKrWO).

Das vorläufige Ergebnis Landrat wird voraussichtlich am 15.3. (nachts)/16.3.2020 vorliegen, das vorläufige Ergebnis Kreistag wird voraussichtlich etwa am 18./19.3.2020 vorliegen.

Für gewählte Personen gilt Folgendes:

Die Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt abgelehnt hat.

Für die Frist ist die Verkündung durch Aushang im Amtskasten des Landratsamtes Forchheim maßgeblich. Über eine Ablehnung entscheidet der Wahlausschuss (Art. 47 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 GLKrWG). Die Wahl gilt u.a. als abgelehnt, wenn die gewählte Person erklärt, dass sie nicht zur Eidesleistung oder zur Ablegung eines Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit ist.

Forchheim, 05.03.2020

gez.

Dier